



Stadt Backnang

für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

Sitzungsvorlage

N r . 008/18/VVG

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	25.10.2018	öffentlich

48. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Wohnbaufläche, gemischte Baufläche und Sonderbaufläche „Zur Fuchsklinge“, Gemeinde Weissach im Tal, Ortsteil Unterweissach - Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 11.06.2018 bis 13.07.2018 vorgebrachten Anregungen entsprechend der Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 04.09.2018 zu entscheiden und dies den Beteiligten mitzuteilen.
- Die 48. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Wohnbaufläche, gemischte Baufläche und Sonderbaufläche „Zur Fuchsklinge“, Gemeinde Weissach im Tal, Ortsteil Unterweissach nach Maßgabe des Deckblatts vom 08.09.2017 mit Änderungen vom 21.09.2017/08.02.2018 und der Begründung des Stadtplanungsamts vom 08.09.2017 mit Änderungen vom 21.09.2017/08.02.2018/18.05.2018 festzustellen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
02.10.2018 Datum/Unterschrift	I Kurzzeichen Datum	II	III 10 61

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft vom 26.04.2018 wurde der Planentwurf mit Begründung in der Zeit vom 11.06.2018 bis 13.07.2018 öffentlich ausgelegt.

Die im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen und die hierzu ergangene Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 04.09.2018 werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Nach der Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird die 48. Änderung des Flächennutzungsplans dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.

Anlagen:

Deckblatt

Begründung

Stellungnahme des Stadtplanungsamts